



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 102 2012/2016

von Nico van der Heiden und Daniel Furrer namens
der SP/JUSO-Fraktion sowie

Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion
vom 16. Juli 2013

(StB 982 vom 11. Dezember 2013)

Sitzbänke erhalten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Sparmassnahme „Park- und Grünanlagen“

Im Rahmen der „Gesamtstrategie 2013“ hat der Stadtrat vorgeschlagen, die Laufende Rechnung mit einem Spar- und Entlastungspaket nachhaltig um 4 Mio. Franken zu entlasten. Eine von insgesamt 15 Massnahmen beinhaltet die Einsparung von jährlich Fr. 300'000.– ab 2015 beim Unterhalt von Park- und Grünanlagen. Diese Massnahme umfasst zwei Teilbereiche mit der Reduktion der Bewirtschaftung von Grünflächen einerseits und dem reduzierten Aufwand beim Pflegeunterhalt der Sitzbänke andererseits. Die Massnahme bedeutet einen Personalabbau von drei Vollzeitstellen bei der Stadtgärtnerei und beim Strasseninspektorat/Zimmerwerk und liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der entsprechende Umsetzungsbeschluss des Stadtrates wurde als Beilage zum B+A 5/2013 vom 28. März 2013: „Gesamtstrategie 2013“ öffentlich. Das Parlament hat diesen B+A, welcher die Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates beinhaltete, am 16. Mai 2013 beschlossen.

Mit der Umsetzung der Massnahme „Park- und Grünanlagen“ soll die Pflege der Grünflächen in elf ausgewählten Anlagen eingestellt werden. Die Stadt Luzern unterhält rund 300'000 m² Grünflächen. Von der Betriebsreduktion sind mit 33'000 m² rund 10 % aller Grünflächen betroffen. Diese Grünflächen wurden anhand von Kriterien bezüglich Aufenthaltsfrequenz, Standort und Umgebung bestimmt. Die im Stadtratsbeschluss enthaltenen Detail-Informationen zur Massnahme der Park- und Grünanlagen lösten Anfang Juli 2013 in der Bevölkerung und in den Medien heftige Reaktionen aus. Insbesondere wurde mit der Massnahme eine Schliessung von Spielplätzen und anderen Grünanlagen befürchtet. Dies entsprach aber nie der Absicht des Stadtrates. Er war jederzeit der Meinung, dass die Anlagen auch künftig öffentlich zugänglich bleiben müssen. Ebenso war nie vorgesehen, Sitzbänke in Kern- und touristischen Zonen der Stadt ersatzlos abzubauen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Sparmassnahme der „Park- und Grünanlagen“ im Sommer 2013 eine gegenüber dem ersten Ansatz differenziertere Umsetzung beschlossen. Durch diese differenziertere Umsetzung wird die Bewirtschaftung nicht in allen ursprünglich vorgesehen elf Anlagen vollständig eingestellt, sondern in gewissen Anlagen lediglich noch weiter minimiert. Der Stadtrat bleibt zwar grundsätzlich bei seinem Sparziel. Er ist sich jedoch bewusst, dass durch diese differenziertere Umsetzung der Sparbeitrag im Bereich der Park- und Grünanlagen nicht vollumfänglich geleistet werden kann und dass der Fehlbetrag an-

derweitig kompensiert werden muss. Die von den Quartierkräften angebotene Unterstützung wird geprüft. Ebenso wird im Zusammenhang mit der Standardreduktion der Sitzbänke auf die von Privaten, Firmen und Verbänden signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung beim Unterhalt eingegangen, um den Leistungsabbau für die Öffentlichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Neben dem vorliegenden Postulat wurden zum Thema der Sparmassnahme im Bereich „Park- und Grünanlagen“ auch die weiteren Vorstösse in Form der Interpellation Nr. 94 sowie der Postulate Nr. 95, Nr. 98 und Nr. 103 eingereicht. Diese stehen damit in einem Zusammenhang mit der vorliegenden Stellungnahme.

Sitzbänke

In der Stadt Luzern gibt es im öffentlichen Raum rund 1'200 Sitzbänke, die durch das Zimmerwerk des Strasseninspektorats unterhalten werden. Nicht mitgerechnet sind dabei die vbl-Bänke in den Busunterständen. Die 1'200 Sitzbänke befinden sich entlang den Quaianlagen, an Wanderwegen, in Park- und Grünanlagen, in den Friedhöfen, bei Kinderspielplätzen, bei Betagtenzentren und an vielen anderen Orten. Darunter hat es Sitzbänke, die nur spärlich benutzt werden. Andere sind sehr häufig besetzt. Die Lebensdauer einer Sitzbank ist sehr unterschiedlich. Während die Metallgestelle Jahrzehnte halten, muss das Holz je nach Qualität, der Beschaffenheit, Behandlung oder der Exposition rascher ersetzt werden. Schätzungen gehen von einer mittleren Lebensdauer von 5 bis 10 Jahren aus.

Die Aufwendungen für den Betrieb und den Erhalt der rund 1'200 Sitzbänke werden intern den Kosten den Park- und Grünanlagen belastet und belaufen sich aktuell auf jährlich ungefähr 120'000 Franken. Davon müssen ab 2015 zwei Drittel – das heisst ungefähr 80'000 Franken – eingespart werden. Die Medienberichterstattungen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen führten dazu, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, der Stadtrat wolle alle Sitzbänke in der Stadt nach Ablauf ihrer Lebensdauer entfernen. Aus diesem Grund haben mehrere Verbände, Firmen und Privatpersonen ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Stadt beim Unterhalt der Sitzbänke angeboten. Erste Gespräche mit möglichen Partnern zur Kooperation haben in der Zwischenzeit stattgefunden und werden weiterverfolgt.

Forderungen und Stellungnahme

Im vorliegenden Postulat wird der Stadtrat gebeten, für die Finanzierung des Unterhaltes der Sitzbänke Alternativen zu prüfen. Es werden verschiedene konkrete Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Eine Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus AG
- Eine Teilfinanzierung durch Kurtaxengelder (wie in anderen touristischen Gemeinden erfolgreich praktiziert)
- Die Zusammenarbeit mit profitierenden Unternehmen (z. B. Take-Aways, Uhrengeschäfte usw.)
- Ein Sponsoring durch Private (Public-Private Bänklship: Dieses Bänkli ist gesponsert von XY)

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Sitzbänke als Infrastruktur für Einheimische und Gäste der Stadt Luzern. Er verzichtet auf deren Abbau im Zentrum der Stadt, an touristischen und von Bewohnerinnen und Bewohnern stark frequentierten Plätzen. An der Höhe des geforderten Sparbeitrags resp. am Sparziel wird jedoch festgehalten. Der Stadtrat ist bereit für die Finanzierung des Unterhaltes der Sitzbänke Alternativen zu prüfen.

Im Sinne einer Vorabklärung wurden die konkreten Vorschläge durch das Tiefbauamt einer ersten groben Evaluation unterzogen:

▪ **Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus AG (LTAG)**

Die Luzern Tourismus AG signalisierte bereits im Sommer 2013 ihre Bereitschaft zur Unterstützung beim Unterhalt der Sitzbänke. Die bisherigen Gespräche haben ergeben, dass die LTAG einen Beitrag in der Höhe von 25'000 Franken zugesagt hat. Die entsprechenden Details werden geprüft und die Zusammenarbeit wird weiterverfolgt.

▪ **Teilfinanzierung durch Kurtaxengelder**

Die Verwendung der Kurtaxengelder ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der LTAG gemäss B+A 45/2010 vom 27. Oktober 2010: „Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011 bis 2015“ geregelt. Die Kurtaxengelder werden vollumfänglich der LTAG zur Verwendung gemäss §14 des kantonalen Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) vom 30. Januar 1996 überlassen. Dieses präzisiert in § 14 den Grundsatz und den Zweck der Kurtaxen:

- 1) In Kur-, Sport-, Ferien- und Fremdenverkehrsgebieten können die Gemeinden Kurtaxen erheben.
- 2) Der Ertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden.

Eine andere Verwendung ist nicht vorgesehen und kann frühestens mit Ablauf der bestehenden Verträge Ende 2015 diskutiert werden. Eine Finanzierungsalternative durch Kurtaxengelder wird daher vom Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht als prüfenswerte Variante betrachtet und nicht weiterverfolgt.

▪ **Zusammenarbeit mit profitierenden Unternehmen und Sponsoring durch Private**

Die Zusammenarbeit mit profitierenden Unternehmen wird gemeinsam mit dem Vorschlag des Sponsorings durch Private resp. auch durch private Unternehmen behandelt, da auch die profitierenden Unternehmen in erster Linie eine Unterstützung in Form eines Sponsorings betreiben könnten. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zum Postulat Nr. 468 2004/2009 vom 18. Dezember 2008 seine allgemeine Haltung gegenüber Sponsoring dahingehend geäußert, dass öffentliche Flächen nicht weiter vermietet und somit „besetzt“ werden sollen. Er hat aber festgehalten, dass ein diskretes Sponsoring durchaus auch auf öffentlichen Flächen vertretbar sein kann. Im Zusammenhang mit einem möglichen Sponsoring von Sitzbänken durch Private stellt sich daher neben zahlreichen Details im Bereich der Finanzierung, der Zuordnung des Beitrags zu einer konkreten Sitzbank oder des Betriebs in erster Linie die Fra-

ge nach der Vereinbarkeit mit einem Sponsoring. Insbesondere eine mögliche Finanzierung durch private Unternehmen ist davon abhängig, ob sich das Engagement vermarkten lässt und daher an der gesponserten Sitzbank in irgendeiner Form erkennbar ist. Zudem ist davon auszugehen, dass der administrative Aufwand für Akquisition und Bewirtschaftung der Sitzbänke aufseiten der Stadtverwaltung relativ hoch sein dürfte. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag des Sponsorings aktuell nicht weiterverfolgt.

▪ **Weitere Möglichkeiten: Zusammenarbeit mit Berufsverbänden/Institutionen**

Über die im Postulat vorgeschlagenen Möglichkeiten hinaus steht für den Stadtrat eine Zusammenarbeit mit Verbänden wie dem Verband luzerner Maler oder Luzerner Schreiner im Vordergrund. Insbesondere die beiden Unternehmerverbände Luzerner Schreiner und Luzerner Maler zeigen sich nach ersten Gesprächen bereit, die verschiedenen Fragen weiter zu erörtern und einen (Arbeits-)Beitrag zu leisten. Ebenfalls haben sich verschiedene Organisationen wie Jobdach, Brändi oder auch die Strafanstalt Wauwilermoos gemeldet um abzutiefen, ob Arbeitsleistungen im Sinne von Integrationsprojekten denkbar sind. Konkrete Vereinbarungen bestehen noch nicht. Es zeigt sich jedoch, dass durch die Zusammenarbeit mit Verbänden oder anderen Institutionen von einem Mehraufwand im administrativen Bereich in der Höhe von jährlich ungefähr 25'000 Franken auszugehen ist.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch eine alternative Finanzierung Mehrkosten aufgrund der grösseren administrativen Aufwendungen entstehen, welche durch Mehreinnahmen in der Fremdfinanzierung kompensiert werden müssen. Er ist jedoch bereit, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG, mit Berufsverbänden und mit anderen Institutionen noch konkreter überprüfen zu lassen. Diese Finanzierungsalternativen werden im Rahmen der Erarbeitung des Detailkonzepts zur Umsetzung der Sparmassnahme im Bereich der Sitzbänke auf das Jahr 2015 hin detailliert analysiert und nach Möglichkeit realisiert, um die negativen Auswirkungen der Sparmassnahme im Bereich der Sitzbänke auf ein Minimum zu beschränken.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

